Protokolleintrag vom 19.03.2003

Von Corine Mauch (SP) und Dr. André Odermatt (SP) ist am 19.3.2003 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, gemäss der das Reglement über die Abgabe elektrischer Energie durch das Elektrizitätswerk (EWZ) in der Stadt Zürich (GRB vom 21. Februar 1990) im folgenden Sinne abgeändert wird:

Es ist eine Tarif-/Gebührenrevision durchzuführen, die neben einer Anpassung der allgemeinen Tarife eine Rückvergütung an alle BezügerInnen enthält. Die Rückvergütung an die Haushalte soll pro Kopf, diejenige an die Betriebe nach der vom Betrieb in der Stadt Zürich bezahlten Lohnsumme respektive bei selbständig Erwerbenden nach ihrem Einkommen erfolgen. Das Abgaben- und Rückvergütungsmodell an Bevölkerung und Betriebe soll sich im Gesamtumfang an der durch die Tarifänderungen bewirkten Gewinnreduktion beim EWZ orientieren.

Begründung:

In den vergangenen Jahren hat das EWZ vor Rückstellung sehr hohe Gewinne ausgewiesen (2000: ca. 65 Mio. Franken; 2001: ca. 100 Mio. Franken). Unter Berücksichtigung der im Hinblick auf die erwartete Marktliberalisierung, welche mit dem EMG-Nein vom 22.9.02 vom Volk allerdings abgelehnt wurde, gewährten Rabatte an bestimmte Bezügergruppen fällt dieser Gewinn sogar noch deutlich höher aus. Gemäss stadträtlicher Interpellationsantwort 2002/388 sind das, ausgehend von der allgemein geltenden Tarifordnung, zusätzlich 29 Mio. Franken pro Jahr.

Die Gewinne des EWZ bzw. deren angemessene Reduktion dürfen allerdings nicht nur einseitig zum Zwecke von Erleichterungen bei den Gross- und Bündelkunden eingesetzt werden, sondern sämtliche Bezügergruppen sollen gleichermassen daran teilhaben. Insbesondere sollen sie auch den KMU und den Haushalten zugute kommen.

Eine Anpassung der Tarif-/Gebührenordnung muss dies berücksichtigen. Es kann aber nicht einseitig um möglichst billige Tarife gehen, sondern ebenso ist den notwendigen Investitionen und dem sparsamen Umgang mit Energie Rechnung zu tragen. Diese Anforderungen erfüllt eine Rückvergütung in idealer Weise. Das in Basel-Stadt praktizierte Modell bietet dafür ein bewährtes, praktikables und erfolgreiches Beispiel.